



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0499/2011		Datum:	28.09.2011			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20.1/Kl.				
Gremienweg:							
29.09.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:		Annahme von Spenden, Zuwendungen u.ä.					

Beschlussentwurf:

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

- a) Firma Fuck - Druck und Verlag (506)
- b) Bienko-Stiftung (507)
- c) Spendenaktion des Seniorenbeirats (508)
- d) versch. Spenden für den Frauenempfang (509-511)

Begründung:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Begründung aufgeführten Zuwendungen der nachstehend genannten Zuwendungsgeber:

- a) Firma Fuck - Druck und Verlag / Koblenz (506)

Die Firma Fuck – Druck und Verlag bietet dem Ludwig Museum den Druck von 1.500 Postkarten, die in der laufenden museumspädagogischen Arbeit eingesetzt werden sollen gegen Verzicht auf die Begleichung der Rechnung an. Der Wert dieser Spende ist mit 160,00 € anzusetzen. Als Gegenleistung soll die Firma Fuck auf diesen Druckerzeugnissen als Förderer genannt werden.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zwischen der Stadt Koblenz und der Firma Fuck bestehen nicht.

- b) Bienko-Stiftung / Koblenz (507)

Ziel der Stiftung ist es, die vielfältigen Aufgaben und Vorhaben der Musikschularbeit an der städtischen Musikschule Koblenz zu fördern. Mit den Erträgen des Stiftungsvermögens und den Spenden Dritter sollen in erster Linie begabte und förderungswürdige Musikschüler gefördert werden, denen u.a. Korreputationsstunden angeboten werden. Die Stiftung bietet der Stadt Koblenz deshalb für diesen Zweck eine Geldspende in Höhe von 1.796,00 € an. Es handelt sich um eine wiederholte Spende für diesen Zweck.

Anderweitige Beziehungen zwischen der Stadt Koblenz und der Stiftung bestehen nicht.

c) Spendenaktion des Seniorenbeirats (508)

Der Seniorenbeirat der Stadt Koblenz hat vor Beginn der Bundesgartenschau eine Spendenaktion ins Leben gerufen mit der Geldspenden gesammelt wurden, um Senioren, die ihren Lebensunterhalt nur mit staatlicher Grundsicherung bestreiten können, einen kostenlosen BUGA-Besuch zu ermöglichen. Nachdem bereits im April eine größere Summe an Geldspenden eingegangen ist (Beschluss des Stadtrates am 19.05.2011, BV/0215/2011), hat die KEVAG kürzlich noch einen Betrag in Höhe von 200,00 € für diesen Zweck angeboten.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck.

d) verschiedene Spenden für den Frauenempfang der Stadt Koblenz (509-511)

Wie schon in den vergangenen Jahren soll auch diesem Jahr der traditionelle Frauenempfang der Stadt Koblenz, der von der Gleichstellungsstelle organisiert und ausgerichtet wird, durchgeführt werden.

Zur Unterstützung dieser Veranstaltung haben sich auf Vermittlung von Frau Keul-Göbel daher die nachfolgenden Firmen bereiterklärt, eine Geldspende zur Verfügung zu stellen.

- Volksbank Koblenz Mittelrhein eG = 500,00 €
- Notariat Assenmacher / Koblenz = 200,00 €
- Bauunternehmen Paul Sauer / Koblenz = 100,00 €

Es handelt sich jeweils um erstmalige Zuwendungen für diesen Zweck.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der in § 94 Abs. 3 GemO genannte „böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben“ in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen. Bereiche der Eingriffsverwaltung sind nicht betroffen.